

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am  
21.02.2022****Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des VG Vorsitzenden
  - 1.1. Datenschutz und Informationssicherheit, Sachstand
  - 1.2. Online Termin-Buchungsportal
  - 1.3. Glasfaseranschluss im Rathaus
2. Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule Baunach
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 mit Finanzplan 2021-2025
4. 3. Änderung des Kooperationsvertrages für den Schulverbund Mittelschule "Oberes Maintal" (MOM)
5. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021
6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 25 GeschO

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.02.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung der VG Gemeinschaftsversammlung vom 23.11.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

**Öffentlicher Teil****1. Kurzbericht des VG Vorsitzenden****1.1. Datenschutz und Informationssicherheit, Sachstand**

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit wird die VG Baunach in Zukunft noch mehr beschäftigen. Datenschutz ist mittlerweile Pflichtaufgabe der Behörden und zwingend vorgeschrieben. Die VG Baunach muss sich hier entsprechend zertifizieren lassen.

Hier haben bereits erste Gespräche mit einem externen Anbieter, der bereits im Landkreis Bamberg tätig ist, stattgefunden. Andere Anbieter werden sich in den nächsten Wochen angeschaut. Informationssicherheit – IT-Sicherheit, Datenschutz, Datenschutz Geschäftsordnung + IT Dienstanweisung sind hier die wichtigen Bausteine. Außerdem sind technisch-organisatorische Anweisungen im Verarbeitungsverzeichnis nötig. Wir werden hier in

Zukunft mehr Zeit und auch Geld investieren müssen. Sobald ein passender Dienstleister gefunden wurde, findet in der nächsten VG Sitzung eine Beratung darüber statt.

### **1.2. Online Termin-Buchungsportal**

Sehr positiv entwickelt sich unser Online Buchungsportal. Seit Einführung der Online Terminbuchung im Juni 2021 wurden mittlerweile 1.650 Termine online gebucht. Das Angebot erfreut sich sehr großer Beliebtheit und wird stetig weiter ausgebaut. Eine Terminbuchung ist jetzt beispielsweise auch über die Baunach App mit dem Smartphone schnell und unkompliziert möglich. Die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger können so ohne lange Wartezeiten erledigt werden. Selbstverständlich sind auch weiterhin telefonische Terminabsprachen möglich, der Trend geht aber ganz klar zur Online Buchung.

### **1.3. Glasfaseranschluss im Rathaus**

Der Glasfaseranschluss am Rathaus Baunach ist nun endlich fertiggestellt. Bereits im Juni 2020 hat der Baunacher Stadtrat als Eigentümer des Gebäudes dieser Investition zugestimmt. Insgesamt 46.000 Euro wurden hier investiert. Die Förderung betrug knapp 37.000 Euro. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Baunach haben wir damit ideale Rahmenbedingungen geschaffen. Nach der EDV Umstellung im vergangenen Jahr war dies der nächste Schritt Arbeitsabläufe zu erleichtern und effizienteres Arbeiten zu ermöglichen.

## **2. Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule Baunach**

Die Mitglieder der VG Gemeinschaftsversammlung haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt erhalten:

„Mit E-Mail vom 08.02.2022 teilt Herr David vom Landratsamt Bamberg folgendes mit:

Sehr geehrter Herr Hennemann,

Sie hatten im Mai 2021 die Möglichkeit der Einführung eines Projektes der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Baunach angefragt und auch bereits eine Bedarfsdarstellung aus Sicht der Schule übermittelt.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bamberg hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 ein Berechnungsmodell (unter Einbeziehung der sozialen Belastungsfaktoren aus dem Einzugsgebiet der Schule) zur Feststellung des Bedarfs beschlossen. Nach erster Berechnung ergibt sich für die Grundschule Baunach ein Bedarf für ein Projekt der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Daher möchte ich Ihnen gerne das weitere Verfahren skizzieren:

Die Kostenaufteilung erfolgt analog zu jener der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule. Nach dem aktuell bestehenden Finanzierungskonzept sind, abzüglich der staatlichen Förderung, der Förderung des Landkreises und des Eigenanteils des Trägers, die Restkosten der Maßnahme vom Sachaufwandsträger der Schule zu übernehmen (Finanzierungsbeispiele siehe Anlage). So würde ich Sie bitten, zunächst mit dem Sachaufwandsträger abzustimmen, ob dieser bereit wäre die Restkosten für die Maßnahme zu übernehmen.

Weiter würde das Jugendamt einen geeigneten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragen. Da an der Mittelschule bereits iSo e.V. der Träger der Jugendsozialarbeit ist, wäre iSo e.V. ein aus unserer Sicht geeigneter Träger auch für die Grundschule. Falls die Schule auch mit dem Träger

einverstanden ist, würde ich mit den entsprechenden Ansprechpartnern des Trägers das weitere Vorgehen besprechen.

Laut der neuen Förderrichtlinie für JaS kann von der Erbringung des Eigenanteils durch den Träger der freien Jugendhilfe abgesehen werden, wenn andere Stellen dies übernehmen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 dazu beschlossen, dass der Eigenanteil von dem freien Träger zu erbringen ist bzw. vom Sachaufwandsträger übernommen werden kann (oder andersherum: der Landkreis übernimmt nicht den Eigenanteil des Trägers!). D.h. iSo e.V. würde dann noch mit dem Sachaufwandsträger der Schule klären, ob dieser bereit wäre den Eigenanteil des Trägers mit zu übernehmen.

Nach Punkt 3.6 der staatlichen Förderrichtlinie muss für die JaS ein eigener Raum in der Schule mit der erforderlichen Ausstattung (PC, Telefon, Internetanschluss, abschließbarer Aktenschrank) zur Verfügung stehen, in dem die Jugendhilfeaufgaben uneingeschränkt wahrgenommen werden können.

Zu konkreten Feststellung des Bedarfs im Jugendhilfeausschuss im März 2022 benötige ich nun von der Schule bis zum 21.02.2022 eine kurze schriftliche Stellungnahme mit einer Aussage darüber, ob die Schule mit dem Träger iSo e.V. einverstanden ist und einer Aussage darüber, ob der Sachaufwandsträger einverstanden ist die Maßnahme mitzufinanzieren (ein Beschluss des entsprechenden Gremiums wäre dann noch notwendig, kann aber erst nach der Feststellung des konkreten Stellenumfanges im Jugendhilfeausschuss erfolgen).

Die Antragstellung der staatlichen Förderung erfolgt dann über iSo e.V. Zur Abstimmung von Konzeption und Kooperationsvereinbarung würde ich dann wieder auf die Beteiligten zukommen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Davids  
Dipl. Sozialpädagoge (FH)

Landratsamt Bamberg  
Fachbereich 22 Jugend & Familie

Laut dem Finanzierungsbeispiel betragen die Kosten für die VG als Sachaufwandsträger 21.666 € jährlich. Die Kosten werden, wie bei der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule, entsprechend den Schülerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.“

VG Vorsitzender Roppelt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Rektor Hennemann, der online der Sitzung zugeschaltet war.

Rektor Hennemann erklärte, dass dazu eine Befragung der Lehrer erfolgt ist, Diese bestätigten die Notwendigkeit, bereits in der Grundschule Jugendsozialarbeit anzubieten. Es gibt viele Jugendliche und Kinder, die soziale oder familiäre Probleme hätten, auch erhöhte Aggressivität oder erzieherische Probleme sind vorhanden. Daher müsse die Beratung schon früher erfolgen. Es kann eine Einzelfallberatung, aber auch eine Beratung der Familie und wo nötig auch eine Kooperation mit dem Jugendamt oder anderen Organisationen abgestimmt werden. Der Sozialarbeiter unterliegt der Schweigepflicht und ist somit eine Vertrauensperson. Dies sei ein super Angebot für Eltern. Aktueller Träger ist ISO, dies wäre auch der Partner für die Grundschule. Zum 01.09. sei Beginn geplant, damit wäre im Haushalt ¼ der Summe für dieses Jahr nötig.

VG Vorsitzender Roppelt ergänzte, dass die zusätzliche halbe Stelle für die Grundschule in Baunach und Reckendorf geplant sei.

Weitere Fragen lagen keine vor.

**Beschluss: 14 0**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Einführung des Projektes der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Baunach zu und ist bereit die Restkosten gemäß Finanzierungsbeispiel für eine Halbtagsstelle zu übernehmen (derzeit 21.666 €). Gemeinschaftsvorsitzender Roppelt wird ermächtigt einen Kooperationsvertrag mit iSo e. V. abzuschließen. Die Kosten sind gemäß den Grundschülerzahlen (Stichtag 01.10. des jeweiligen Schuljahres) auf die Mitgliedsgemeinden umzulegen.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 mit Finanzplan 2021-2025**

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhielten mit der Sitzungsladung den Vorbericht zum Haushalt 2022, den Haushaltsplan 2022 mit Finanzplanung 2021-2015 und die Anlagen zur Haushaltsplanung. Im Einzelnen:

Finanzierungsplan Sanierung Grund- und Mittelschule Baunach  
Haushaltsplan VG 2022  
Haushaltssatzung  
Investitionsplan  
Rücklagenübersicht  
Stellenpläne ab 2022  
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden VG 2022  
Vorbericht zum Haushaltsplan VG 2022

VG Vorsitzender Roppelt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Kämmerin Müller, die den Haushaltsplan und den Finanzplan im Einzelnen erläuterte.

Fragen aus dem Gremium lagen nicht vor.

*Der Vorsitzende bedankte sich bei Kämmerin Müller für die Ausführungen und verabschiedete sie um 18.32 Uhr.*

**Beschluss: 14 : 0**

Die Gemeinschaftsversammlung Baunach beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen wird festgesetzt.

**Beschluss: 14 : 0**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan mit Investitionsplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird von der Gemeinschaftsversammlung genehmigt.

**Beschluss: 13 : 1**

Der nach der Haushaltssatzung für 2022 vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 528.000 € wird je nach aktueller Zinslage bei der VR-Bank Forchheim eG und der Sparkasse Bamberg in Anspruch genommen.

### **4. 3. Änderung des Kooperationsvertrages für den Schulverbund Mittelschule "Oberes Maintal" (MOM)**

Am 11.11.2021 fand in Baunach eine Besprechung der beteiligten Kommunen des Schulverbandes MOM statt. Dabei einigte man sich auf eine Lösung, hinsichtlich der Kostentragung für sogenannte „Kombinationsfahrten“ durch die beteiligten Kommunen. Kombinationsfahrten bedienen alle Schulstandorte und werden nach dem Lösungsvorschlag von allen Schulaufwandsträgern zu gleichen Teilen übernommen. Außerdem soll eine hinsichtlich der Wahl des Schulortes im Mittelschulverbundes eine Konkretisierung in § 5 (Standorte der Bildungsangebote, Beschränkung der Freiheit der Schulwahl) vorgenommen werden. Mit der Ladung haben die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung die 3. Änderung zum öffentlichen-rechtlichen Kooperationsvertrag erhalten.

VG Vorsitzender Roppelt erklärte, die Kosten belaufen sich auf ca. 15-20.000,- Euro, die auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden. Diese müssten einheitlich zustimmen.

Fragen dazu lagen nicht vor.

**Beschluss: 14 : 0**

**Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der 3. Änderungsvereinbarung zur Änderung der § 7 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 des Kooperationsvertrages zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Baunach als Rechtsnachfolger des Schulverbandes Baunach, dem Schulverbund Breitengüßbach, dem Markt Rattelsdorf und dem Markt Zapfendorf für den Schulverbund Mittelschule „Oberes Maintal“ vom 31.05.2010 zu.**

#### **5. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021**

Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2021 hat die Verwaltungsgemeinschaft Baunach 12.141,06 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.

VG Vorsitzender Roppelt verlas die Spenden im Einzelnen und bedankte sich bei den Spendern.

**Beschluss: 14 : 0**

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 12.141,06 € im Jahre 2021. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.**

#### **6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 25 GeschO**

Es lagen keine Anfragen aus dem Gremium vor. Der VG Vorsitzende Roppelt beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.33 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt  
Erster Bürgermeister